



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Schiessplatz Langnau bei Reiden; Lärmsanierung

Mitwirkung und Anhörung vom 21. August 2026

Gemeinde:

Reiden

Gesuchstellerin:

armasuisse Immobilien, Baumanagement Zentral

Gesuchsunterlagen:

- Projektdossier inkl. Planbeilagen
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)
- Lärmsanierungskonzept
- Rodungsgesuch
- Sanierungsprojekt Altlasten
- Diverse Konzepte und Aktennotizen (Entsorgungskonzept, Variantenstudium KD-Boxen, ökologische Ausgleichsmassnahmen, geotechnischer Bericht, Ausdolung, Waldabstand usw.)

Gegenstand:

Mit vorliegendem Projekt wird der Schiessplatz Langnau bei Reiden gemäss der Lärmschutz Verordnung (LSV; SR 814.41) saniert. Die Lärmsanierung umfasst den Rückbau der Kurzdistanz (KD)-Boxen 1, 2 und 3 (inkl. Altlastensanierung) sowie den Neubau von 3 KD-Boxen am Standort «Wanne rechts». Die Handgranaten (HG)-Schulanlage muss dabei versetzt werden. Zudem werden die Gefechtsschiessen auf Wanne links um 50 % reduziert und auf «Wanne rechts» verlagert. Dazu werden am Standort «Wanne rechts» drei neue Treffanzeigen erstellt. Das Projekt sieht schliesslich diverse Aufwertungsmassnahmen vor.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmi-

gungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.

UVP:

Das Projekt unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Artikel 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).

Ausnahmebewilligungen:

Für das Projekt sind nach aktuellem Planungsstand folgende Ausnahmebewilligungen nötig:

- Rodungsbewilligung nach Artikel 5 des Waldgesetzes (WaG; SR 921.0)
- Ausnahmebewilligung zur Unterschreitung des Waldabstands gemäss Artikel 17 Abs. 3 WaG
- Ausnahmebewilligung nach Artikel 22 Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG; SR 451) für die Beseitigung von Ufervegetation
- Ausnahmebewilligung für technische Eingriffe in die Gewässer gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF; SR 923.0)

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 24. August bis 23. September 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden: Gemeindeverwaltung Reiden, Abteilung Bau, Grossmatte 1, 6260 Reiden.

Aussteckung / Profilierung:

Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.

Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern erhoben werden und müssen Antrag und Begründung enthalten.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).